



Evangelisches Pfarramt
- Ortsältestenrat Forst -
Robert-Koch-Straße 3
76689 Karlsdorf-Neuthard
☎ 07251-13861
✉ Karlsdorf-Neuthard-Forst@kbz.ekiba.de

Evang. Dekanat
z. Hd. des Bezirkskirchenrat Betten-Bruchsal
Promenadenweg 27
75015 Bretten

22.09.2023

Stellungnahme der Ortsältesten Forst zum Anhörungsbescheid des Kirchenbezirks vom 29.08.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Bezirkskirchenrates,

Ihren späten „Bescheid“ haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Obwohl Sie sich mit seiner Weitergabe viel Zeit gelassen haben, entspricht er nicht dem, was wir von Ihnen als Repräsentanten einer Körperschaft öffentlichen Rechts erwarten dürfen.

Obwohl wir unsererseits sehr differenziert zu Ihrem vorläufigen Entwurf Stellung bezogen hatten, erhalten wir von Ihnen ein Schreiben, das lediglich ganz allgemein auf Kriterien hinweist, von denen Sie sich bei allen Ihren Entscheidungen hätten leiten lassen. Eine von uns als selbstverständlich betrachtete inhaltliche Stellungnahme zu unseren Argumenten und eine begründende Dokumentation der praktischen Anwendung Ihrer grundsätzlichen Kriterien auf unseren konkreten Fall bleiben Sie uns schuldig.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie im Blick auf die Gebäudebewertung in unserem Kirchenbezirk in der Weise verfahren, dass Sie nicht nur wiederholt Normen erwähnen, sondern deren Anwendung in unserem speziellen Fall für uns nachvollziehbar offenlegen. Im Sinne eines insgesamt rechtssicheren Verfahrens ist es unerlässlich, dass Sie die angemessene Anwendung Ihrer für alle gleichermaßen geltenden Kriterien für die Betroffenen überprüfbar machen. Bis jetzt ist für uns nicht kontrollierbar, dass Ihre Entscheidung normengerecht zustande gekommen ist.

Sie rechtfertigen das unveränderte Festhalten an Ihrem Entwurf lediglich mit der lapidaren Feststellung, dass Sie bezüglich unserer multifunktionalen Dietrich-Bonhoeffer-Kirche keine Zukunftsfähigkeit „sehen“. Worauf jedoch Ihre uns gegenüber nicht näher differenzierte Sicht sich **gründet**, das lassen Sie im Dunkeln. Ferner begründen Sie das beharrliche Festhalten an Ihrem ursprünglichen Entwurf mit einem weiteren „Sehen“. Sie „sehen“, dass bei uns in Forst eine kirchliche Präsenz durch „Kooperationen vor Ort“ gewährleistet werden könne. Ließe sich dieses Argument unter dem Aspekt der „Gleichbehandlung“ nicht auf die Mehrheit sämtlicher Gemeinden in unserem Kirchenbezirk anwenden?

Nach Ihrer uns zugegangenen Planung wäre Forst mit seinen rund 1.400 Evangelischen künftig die **einzigste Gemeinde dieser Größenordnung**, in der Sie das einzige vorhandene kirchliche Gebäude mit „rot“ bewerten. Eine vergleichende Betrachtung im Blick auf unseren Kirchenbezirk und die Situation in unserer Landeskirche insgesamt zeigt: Eine Fülle von Orten, die erheblich kleiner sind als Forst, müssen keinen Totalverlust der kirchlichen Bauförderung hinnehmen und verfügen sogar über mehrere gemeindeeigene Gebäude. Es stellt sich uns die Frage, ob hier durchgehend der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurde. Angesichts der Bedeutung Ihrer folgenschweren Entscheidungen erwarten wir von Ihnen:

- 1) Ein detailliertes schriftliches Eingehen auf die in unserer Stellungnahme vom 19.04.2023 aufgeführten Argumente
- 2) Eine konkrete schriftliche Darlegung der einzelnen Kriterien, die in unserem konkreten Fall dazu geführt haben, unsere Kirche als nicht erhaltenswert einzustufen.
- 3) Eine für alle Betroffenen transparente Zusammenstellung der konkreten Kriterien, die bei den einzelnen Gemeinden unseres Kirchenbezirks zur aktuell im Entwurf vorliegenden Bewertung ihrer Gebäude geführt haben. Wir sehen Anhaltspunkte dafür, dass möglicherweise in bestimmten Situationen mit unterschiedlichem Maß gemessen wurde. Nur durch konsequent praktizierte Transparenz können Missverständnisse aufgeklärt bzw. eine solide Grundlage für eventuell erforderliche Korrekturen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen für den Ortsältestenrat

Erika Brjanzew Simone Günther